

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 16.12.2024

Zahl: 612-0/04/2024

Betr. Veränderung am öffentlichen Gut - Wegenetz
(Bezug)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 16. Dezember 2024, Zahl: 612-0/04/2024 über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die im Plan GZ: 24016-v1-TP, KG Steinbichl, erstellt von der Vermessung ZT DI Kaltenböck e.U., Schießstattallee 14, 9300 St.Veit/Glan, ausgewiesenen Trennstücke werden kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein übernommen und zum Gemeingut erklärt.

§ 2

Die planliche Ausweisung der Änderungen am öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein ist in der zeichnerischen Darstellung M 1:500 Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung



Der Bürgermeister:

(Harald Jannach)

angeschlagen am: 17.12.2024
abgenommen am: 31.12.2024

Beilage A
Zeichnerische Darstellung

